

Stand: Dezember 2016

Reihe: Politische Stichworte
Härtefallregelung

Text:

Härtefallregelungen sollen gesetzlich Versicherte vor unzumutbaren Belastungen durch Zuzahlungen schützen. Deshalb beträgt die Grenze für die Summe aller Zuzahlungen grundsätzlich zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt – bei schwerwiegend chronisch Kranken beträgt sie ein Prozent. Chroniker, die nach dem 1. April 1972 geboren sind und eine regelmäßige Teilnahme an Gesundheitsuntersuchungen nachweisen können, profitieren von der Ein-Prozent-Grenze. Zur Ermittlung der Belastungsgrenze ist das jährliche Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen maßgeblich. Von diesem Betrag werden bestimmte, regelmäßig aktualisierte Freibeträge abgezogen. Bei Zahnersatz gilt eine besondere Härtefallregelung. Wer unter einer regelmäßig aktualisierten Einkommensgrenze verdient, erhält den doppelten Festzuschuss.

Länge: 0.52 Minuten

Von: Ralf Breitgoff